

## 4. Entgeltliste zu den Serviceeinrichtungen der VWE

Gültig ab 01.01.2023

Alle angegebenen Entgelte sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer

### 4.1 Bearbeitungsentgelte für die Zuweisung von Nutzungszeiten

#### 4.1.1 Bearbeitungsentgelte für regelmäßige Verkehre

Beantragung und Zuweisung einer Nutzungszeit	160,00€
Vermindertes Entgelt, wenn bei Änderung einer zugewiesenen Nutzungszeit eine neue Beantragung erfolgt	53,00€
Zuschlag für Beantragung von Nutzungszeiten innerhalb von 24 Stunden vor der ersten Ankunft mit Überschreitung der Eisenbahninfrastrukturgrenze zum Netz der VWE	108,00€

#### 4.1.2 Zuweisung von Nutzungszeiten

##### Bearbeitungsentgelte für unregelmäßige Verkehre

Beantragung und Zuweisung einer Nutzungszeit	53,00€
Zuschlag für Beantragung von Nutzungszeiten innerhalb von 24 Stunden vor der ersten Ankunft mit Überschreitung der Eisenbahninfrastrukturgrenze zum Netz der VWE	32,00€

## 4.2 Fahrtenpauschale für die Nutzung der Serviceeinrichtung

### 4.2.1 Fahrtenpauschalen für die Nutzung der Infrastruktur

Fahrtenpauschale für jede ein- / oder ausgehende Fahrt eines Triebfahrzeuges mit Wagen und Überschreitung der Infrastrukturgrenze der DB Netz AG	42,00€
Ermäßigte Fahrtenpauschale für jede ein- / oder ausgehende Fahrt eines Triebfahrzeuges (Leerlok, Triebwagen)	31,00€

## 4.3 Zeitabhängiges Entgelt für die Nutzung der Serviceeinrichtung

### 4.3.1 Zeitabhängige Entgelte für die Gleisnutzung je Kategorie

<b>Gleiskategorie 1 (Zugbildungsgleise): Nutzungszeit bis 48 Std.</b>	
1 Wagen	42,00€
2 Wagen	82,00€
bis 3 Wagen	122,00€
Wagengruppen bis 180 m (ein Zugbildungsgleis)	324,00€
Wagengruppen bis 330 m (zwei Zugbildungsgleise)	575,00€
Halbzug bis 550 m (drei Zugbildungsgleise)	900,00€
über 550 m bis Ganzzug (vier Zugbildungsgleise und mehr)	1.075,00€
Bei Gleisbelegung über 48 Stunden hinaus wird je angefangene 24 Std. 50 % der genannten Preise berechnet	

<b>Gleiskategorie 2 (Ladegleise): Nutzungszeit bis 48 Std.</b>	
1 Wagen	42,00 €
2 Wagen	82,00 €
bis 3 Wagen	122,00 €
Wagengruppen bis 180 m (ein Verladegleis)	324,00 €
Wagengruppen bis 330 m (zwei Verladegleis)	575,00 €
Halbzug bis 550 m (drei Verladegleise)	900,00 €
über 550 m bis Ganzzug (vier Verladegleise und mehr)	1.075,00 €
Bei Gleisbelegung über 48 Stunden hinaus wird je angefangene 24 Std. 50 % der genannten Preise berechnet	

<b>Gleiskategorie 3:</b>	
Triebwagen, Triebfahrzeug je lfd. Meter und Tag	2,10 €
Lokhalle mit Arbeitsstand / Grubengleis	200,00 €
Abrechnung Aufnahme Dieselkraftstoff, Stromanschluss etc. s. Sonstige Entgelte	

<b>Gleiskategorie 4:</b>	
kurzfristige Abstellung (bis 7 Tage) je lfd. Meter und Tag	0,30 €
langfristige Abstellung (ab 8 Tagen) je lfd. Meter und Tag	0,15 €

#### **4.4 Anreize zur Vermeidung von Störungen**

##### **4.4.1 Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen durch den Zugangsberechtigten**

Für jede Nutzung der Eisenbahninfrastruktur ohne vorherige Zuweisung einer entsprechenden Nutzungszeit durch das EIU (Ein Bearbeitungsentgelt nach 4.1.1-4.1.2 wird nicht gesondert berechnet.)	525,00€
Nutzung der Eisenbahninfrastruktur ohne fristgerechte Übermittlung der Daten nach Ziff. 5.2.2 NBS-AT	158,00€

## 4.5 Sonstige Entgelte

### 4.5.1 Entgelte für sonstige Leistungen des EIU

Vermittlung der Ortskenntnis Stundensatz je erforderliche Person und angefangene Stunde	70,00€
Weitere Personalleistungen Stundensatz je erforderliche Person und angefangene Stunde	70,00€
Beseitigung und Entsorgung von Verladerrückständen (z. B. Baumborke) pro Wagen	28,00€
Zusendung von Lageplänen in gedruckter Form ▪ für jeden Lageplan (jeweils einschl. Porto und Verpackung)	40,00€
Zusendung der SbV in gedruckter Form ▪ für jede Ausgabe (jeweils einschl. Porto und Verpackung)	40,00€
Dieselkraftstoff; Abrechnung aktueller Einkaufspreis zzgl. 10 % Verwaltungskosten	
Stromanschluss; 230 Volt (kein Elektrant) Pauschal 2310€/Jahr und Anschluss incl. Verbrauch	